

Synodalbeschluss über die Beteiligung der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern an den Kosten der Leitung der Bistumsregion LU/SH/TG/ZG (Bischofsvikariat St. Viktor)

vom 27. Oktober 2004

Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern,

gestützt auf § 6 Abs. 1 der Verfassung der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, den Antrag des Synodalrates und der Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

1. Die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern beteiligt sich grundsätzlich an den Kosten der Leitung der Bistumsregion LU/SH/TG/ZG (Bischofsvikariat St. Viktor).
2. Die Synode genehmigt die am 23. August 2004 abgeschlossene Vereinbarung zwischen dem Bischof von Basel, vertreten durch P. Dr. Roland-B. Trauffer OP, Generalvikar, einerseits und den römisch-katholischen Landeskirchen der Kantone Luzern, Schaffhausen und Thurgau sowie der Vereinigung der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug, alle vertreten durch deren Exekutiven, andererseits über die Finanzierung des Leitungsaufwandes der Bistumsregion LU/SH/TG/ZG in der zweiten Hälfte des Jahres 2004.
3. Die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern beteiligt sich in der zweiten Hälfte des Jahres 2004 am budgetierten Aufwand der Leitung der Bistumsregion LU/SH/TG/ZG von Fr. 242 220.00 mit einem Anteil von Fr. 133 230.00.
4. Die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern beteiligt sich im Jahre 2005 am budgetierten Gesamtaufwand der Leitung der Bistumsregion LU/SH/TG/ZG von Fr. 512 000.00 mit einem Anteil von Fr. 292 320.00.
5. Der Synodalrat wird ermächtigt, mit dem Bischof von Basel in den nachfolgenden Jahren jährlich jeweils für das nachfolgende Jahr ein Budget und die Beteiligung der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern an diesem Budget zu vereinbaren. Dies erfolgt jeweils unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Synode im Rahmen der jeweiligen Beratung des Jahresbudgets der Landeskirche.
6. Der Synodalrat wird beauftragt, die Synodalbeschlüsse unter Ziff. 3, 4 und 5 hiervor zu vollziehen und die Synodalbeschlüsse unter Ziff. 1, 2, 3, 4 und 5 dem Bischof von Basel, den römisch-katholischen Landeskirchen der Kantone Schaffhausen und Thurgau sowie der Vereinigung der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug zu eröffnen.

7. Dieser Synodalbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 27. Oktober 2004

Im Namen der Synode

Die Präsidentin:
Bernadette Rüeegsegger-Eberli

Die Sekretärinnen:
Edith Birrer
Roswitha Vonmoos